



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bau- und Planungskommission
vom: 29. April 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-004](#)
Titel: **Gymnasium Muttenz, Schulraumprovisorium; Baukreditvorlage**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/004

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**Gymnasium Muttenz, Schulraumprovisorium; Baukreditvorlage**

vom 29. April 2015

1. Ausgangslage

Das 2009 angemeldete und 2011 vom Regierungsrat bestätigte Defizit an Schulraum des Gymnasiums Muttenz soll mit dem Umzug der Schule im Rahmen der Nachnutzung des ehem. FHNW-Gebäudes an der Gründenstrasse 40 beseitigt werden. In der im Jahr 2012 vom Hochbauamt zusammen mit den Nutzern und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion erarbeiteten Machbarkeitsstudie SEK II Schulen im Polyfeld Muttenz wurde der in der strategischen Planung erarbeitete Bedarfsnachweis erneut bestätigt.

Der ursprünglich für 2017 vorgesehene, dann aus planungstechnischen Überlegungen auf 2020 festgesetzte, und schliesslich aus finanzpolitischen Erwägungen auf ca. 2026 verschobene Umzug des Gymnasiums macht die Erstellung eines Provisoriums unumgänglich. In den bestehenden Räumlichkeiten lassen sich die fehlenden Flächen nicht umsetzen. Zur Erhaltung des Bildungsauftrags, der Wettbewerbsfähigkeit und im Sinne einer zeitlich begrenzten Überbrückungslösung zur Nutzung von internen Synergien sind Massnahmen notwendig.

Daher soll in unmittelbarer Nähe zum Gymnasium ein Schulraumprovisorium mit einer Unterrichtsfläche von 480 m² bereitgestellt werden. Die so temporär verfügbare zusätzliche Raumkapazität ermöglicht einen minimalen Bewegungsspielraum für interne organisatorische Massnahmen während der Übergangszeit zur Überbrückung der prekären Raumsituation. Der Bedarf ist damit aber nach wie vor nicht erfüllt. Die Schulleitung geht aber davon aus, mit dieser Minimallösung und unter Beibehaltung der an sich ungünstigen Situation mit der ausgelagerten Fläche, die Jahre bis zum Umzug in den sanierten FH-Turm überbrücken zu können.

Der Pavillon muss bis Ende Kalenderjahr 2015 bezugsbereit sein, um das bereits bestehende, am 8. Februar 2011 vom Regierungsrat bestätigte und durch den 2014 vollzogenen Wechsel vom 3 ½- zum 4-jährigen Gymnasium noch verstärkte, Schulraumdefizit rechtzeitig entschärfen zu können.

Dem Landrat wird mit dieser Vorlage beantragt, für die SEK II Schule Gymnasium Muttenz ein Schulraumprovisorium in unmittelbarer Nähe zum Gymnasium bereit zu stellen. Zu diesem Zweck wird ein Baukredit von CHF 2.2 Mio. inkl. 8.0% MwSt. beantragt.

Für weitere Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung**2.1 Organisatorisches**

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 12. März und 23. April 2015. Begleitet wurde sie dabei von Marco Frigerio, Leiter HBA und von Vinzenz Reist, Bereich Projektierung im HBA.

2.2 Eintreten

Eintreten war unbestritten.

2.3 Beratung

Eine Mehrheit der Kommissionsmitglieder sprach sich, mittels einer Ergänzung der Standzeit des Schulpavillons, für eine Präzisierung des Begriffs «temporär» in Ziffer 1 des Landratsbeschlusses aus.

Die Kommission anerkennt die Bedeutung des temporären Schulpavillons als «Puzzlestein» einer komplexen Entwicklung der Schulraumsituation im Gebiet des Gymnasiums und der FHNW in Muttenz in den nächsten Jahren.

3. Antrag an den Landrat

Die BPK empfiehlt mit 11:1 Stimmen gemäss Entwurf des Landratsbeschlusses zu entscheiden.

Grellingen, 29. April 2015

Für die Bau- und Planungskommission:

Franz Meyer, Präsident

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss (von der Kommission verändert)

Landratsbeschluss

**über
Gymnasium Muttenz, Übergangprojekt, temporärer Schulraum
Baukreditvorlage
vom**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Erstellung eines temporären Schulpavillons Gymnasium Muttenz, mit voraussichtlicher Standzeit bis 2026, wird ein Baukredit von CHF 2'200'000 inklusive 8% Mehrwertsteuer bewilligt.
2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom April 2014 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Abs. 1 Buchstabe b. der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

die Präsidentin:

der Landschreiber: